



Protokollauszug vom

02.07.2025

Stadtkanzlei:

Urnengang vom 28. September 2025: Städtische Vorlage «Mietvertrag mit der Axa für das Veloparking an der Paulstrasse 12 in Winterthur», Verpflichtungskredit von einmalig 5'483'520 Franken und Städtischen Vorlage «Erweiterung der Schulanlage Langwiesen», Verpflichtungskredit von einmalig 36'260'000 Franken: Genehmigung der Texte der Abstimmungszeitung und Gestaltung der Stimmzettel

IDG-Status: teilweise öffentlich

Beschluss-Nr. 2025/289

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Texte der nachfolgend aufgeführten zwei städtischen Vorlagen für die Abstimmungszeitung der Gemeindeabstimmung vom 28. September 2025 werden gemäss Beilagen 1 und 2 genehmigt:

1. Städtische Vorlage «Mietvertrag mit der Axa für das Veloparking an der Paulstrasse 12 in Winterthur», Verpflichtungskredit von einmalig 5'483'520 Franken (Stadtparlaments-Nummer 2024.84);
2. Städtische Vorlage «Erweiterung der Schulanlage Langwiesen», Verpflichtungskredit von einmalig 36'260'000 Franken (Stadtparlaments-Nummer 2025.5).

2. Die Stimmzettel für die zwei städtischen Vorlagen gemäss Dispositivziffer 1 werden gemäss Beilage 3 genehmigt.

3. Mitteilung an: Mitglieder des Stadtrats, alle Departemente, Stadtschreiber, Stadtkanzlei, Leiter Kommunikation, Präsidenten und Präsidentinnen der politischen Parteien der Stadt Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 2025/148 hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 4. Juni 2025 die Abstimmung über die Städtischen Vorlagen «Mietvertrag mit der Axa für das Veloparking an der Paulstrasse 12 in Winterthur», Verpflichtungskredit von einmalig 5'483'520 Franken und «Erweiterung der Schulanlage Langwiesen», Verpflichtungskredit von einmalig 36'260'000 Franken auf den Urnengang vom 28. September 2025 angeordnet.

### **2. Abstimmungszeitung und Abstimmungsfragen**

Zu den Abstimmungsvorlagen ist vom Stadtrat ein jeweils kurzer, sachlich gefasster und gut verständlicher Beleuchtender Bericht zu verfassen (§ 64 Abs. 1 und 2 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte [GPR]).

Der Stadtrat genehmigt die Texte der Abstimmungszeitung gemäss Beilagen 1 und 2 und legt die Abstimmungsfragen gemäss Beilage 3 fest.

### **3. Kommunikation**

Die gelayoutete Abstimmungszeitung wird nach erfolgtem Gut-zum-Druck Anfang August auf der städtischen Website und auf VoteInfo veröffentlicht. Die aktive Medienarbeit zu den Vorlagen erfolgt ca. ein Monat vor dem Abstimmungstermin in Absprache zwischen den federführenden Departementen und der Kommunikation Stadt Winterthur.

### **4. IDG-Status**

Dieser Stadtratsbeschluss wird nach Ausfertigung der Abstimmungszeitung veröffentlicht.

## **Beilagen:**

1. Text der Abstimmungszeitung zur Städtischen Vorlage «Mietvertrag mit der Axa für das Veloparking an der Paulstrasse 12 in Winterthur», Verpflichtungskredit von einmalig 5'483'520 Franken
2. Text der Abstimmungszeitung zur Städtischen Vorlage «Erweiterung der Schulanlage Langwiesen», Verpflichtungskredit von einmalig 36'260'000 Franken
3. Stimmzettel zu den beiden städtischen Vorlagen